

Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): - **(1983)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Posttaxen

Inlandverkehr

Franken

Briefe (bis 250 g) bis Format B5 (176×250 mm) und 20 mm Dicke	0.40
über Format B5 (176×250 mm) oder dicker als 20 mm	0.70
Postkarten bis zum Höchstformat von B5 (176×250 mm)	0.40
Einschreibetaxe für Briefpostsendungen	0.70
Postpakete (Höchstgewicht 20 kg)	
a) eingeschriebene Grundtaxe	1.50
dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon	0.50
b) uneingeschriebene Grundtaxe	0.50
dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon	0.50
c) sperrige Pakete: Das Doppelte der Grund- und Gewichtstaxe nach Buchst. a) bzw. b).	
Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe):	
bis 100 Fr.	3.50
über 100 bis 500 Fr.	4.50
über 500 bis 1000 Fr.	6.—
Postanweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.):	
bis 50 Fr.	1.60
bis 100 Fr.	3.—
über 100 bis 500 Fr.	3.50
über 500 bis 1000 Fr.	4.—
hiezü für jede weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon	1.—
Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) ausserdem die ordentliche Telegrammtaxe.	
Eilsendungen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe):	
Für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Postanweisungen: Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis von 1½ km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet)	3.—
für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen Aussengebiet	2.—
Für die Eilzustellung von 21 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% erhoben.	

Briefe, Drucksachen, Päckchen

Höchstmasse: Länge, Breite und Dicke zusammen 90 cm, grösste Ausdehnung 60 cm;
 kleinste Ausdehnungen: eine Fläche, deren Masse mindestens 9 x 14 cm betragen.

	Briefe	Drucksachen	Päckchen
bis 20 g	0.90 ¹	0.50	1.—
über 20 g bis 50 g	1.60	0.70	1.—
über 50 g bis 100 g	2.20	1.—	1.—
über 100 g bis 250 g	4.30	1.80	1.80
über 250 g bis 500 g	8.30	3.20	3.20
über 500 g bis 1000 g	14.40	5.40	5.40
über 1000 g bis 2000 g	23.40	7.60	—
Höchstgewicht	2 kg	2 kg (Bücher und Broschüren 5 kg)	1 kg
¹ nach den CEPT-Ländern	0.80		

CEPT-Länder (Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen):

Belgien	Grossbritannien	Malta	Schweden
Dänemark	und Nordirland	Monaco	Spanien
Deutschland (Bundesrep.)	Irland	Niederlande	Türkei
Finnland	Island	Norwegen	Vatikan
Frankreich	Italien	Österreich	Zypern
Griechenland	Jugoslawien	Portugal	
	Luxemburg	San Marino	

Postkarten (Höchstmasse 105 x 148 mm)

nach allen Ländern 0.70

Aerogramme (nicht mehr am Postschalter erhältlich)

nach Europa und Mittelmeerländern ordentliche Brieffaxe
 nach Übersee: 1.—

Antwortscheine

a) Preis der schweizerischen Antwortscheine 1.40
 b) Umtausch gegen schweizerische Wertzeichen im Wert von 90 Rp.

Eilzustellung (nicht nach allen Ländern zulässig)

a) Briefpostsendungen, Wertbriefe, Geldverkehr 3.—
 b) Pakete 3.—